

BUNDESKANZLERAMT  **ÖSTERREICH****BUNDESMINISTERIN
FÜR FRAUEN UND ÖFFENTLICHEN DIENST**

Bundesministerium für Land- und
Forstwirtschaft, Umwelt und
Wasserwirtschaft
Stubenring 1
1012 Wien

GZ • BKA-920.758/0021-III/1/2013
ABTEILUNGSMAIL • III1@BKA.GV.AT
BEARBEITERIN • FRAU DR SILKE PUSTER
PERS. E-MAIL • SILKE.PUSTER@BKA.GV.AT
TELEFON • +43 1 53115-207108
IHR ZEICHEN • BMLFUW-LE.4.1.5/0002-I/3/2013

Antwort bitte unter Anführung der GZ an die Abteilungsmail

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem ein Bundesgesetz zur Überwachung des Handels mit Holz (Holzhandelsüberwachungsgesetz - HolzHÜG) erlassen und das BFW-Gesetz geändert wird; Stellungnahme

Das Bundeskanzleramt – Sektion III nimmt zu dem gegenständlichen Entwurf wie folgt Stellung:

Stellungnahme der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle als Teil der Gesamtbegutachtung der Sektion III im Bundeskanzleramt

Mit dieser Stellungnahme wird dem haushaltsleitenden Organ das Ergebnis der Qualitätssicherung gemäß § 5 Wirkungscontrollingverordnung (BGBl. II 245/2011) mitgeteilt.

Die Qualitätssicherung erfolgt aus methodisch-prozesshafter Sicht und umfasst folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Einhaltung der WFA-Grundsatz-Verordnung (BGBl. II 489/2012), insbesondere
- Einhaltung der Qualitätskriterien der Relevanz, inhaltlichen Konsistenz, Verständlichkeit, Nachvollziehbarkeit, Vergleichbarkeit und Überprüfbarkeit insbesondere bei:
- Problembeschreibung, Ziele und Maßnahmen inklusive der verwendeten Indikatoren
- Plausibilität der Angaben zur Wesentlichkeit hinsichtlich der Abschätzung der Auswirkungen innerhalb der Wirkungsdimensionen

Die Prüfung der Wirkungscontrollingstelle ergibt folgende Empfehlungen:

Problemdefinition:

Im Sinne der Nachvollziehbarkeit und Verständlichkeit wird empfohlen, verstärkt die inhaltlichen Beweggründe für das Tätigwerden herauszuarbeiten und das Ausmaß des Problems durch Zahlen näher zu bestimmen. Eine gute Grundlage stellen die Ausführungen im allgemeinen Teil der Erläuterungen dar.

Des Weiteren wird empfohlen, die Betroffenen des Regelungsvorhabens anzuführen.

Zielformulierung:

Es wird empfohlen, bei der Zielformulierung verstärkt auf die inhaltlichen Überlegungen der Verordnungen einzugehen und zu beschreiben, welche Wirkungen mit der Novellierung angestrebt werden (z.B. Verhinderung des Inverkehrbringens und der Einfuhr von Holz oder Holzserzeugnissen aus illegalem Einschlag).

Im Sinne der Überprüfbarkeit wird empfohlen, Indikatoren anzugeben, anhand der die Wirkungen des Regelungsvorhabens evaluiert werden können.

Darüber hinaus wäre zu prüfen, ob das Regelungsvorhaben einem Wirkungsziel der Untergliederung 42 (Land-, Forst- und Wasserwirtschaft) beiträgt. Besteht ein solcher Zusammenhang, so ist dieser im Rahmen der WFA darzustellen.

Maßnahmenformulierung:

Im Sinne der Verständlichkeit wird empfohlen, die Angaben zu konkretisieren. Anknüpfungspunkte finden sich hierfür im Vorblatt. Dort werden vom Ressort die zentralen Maßnahmen des Regelungsvorhabens angeführt. Es wird empfohlen, die Maßnahmen aus dem Vorblatt in die WFA aufzunehmen und Indikatoren für die Evaluierung anzugeben.

Die Wirkungscontrollingverordnung (§ 5 Abs. 4) sieht bei einer gänzlichen und teilweisen Nichtberücksichtigung der Empfehlungen aus der Qualitätssicherung eine **schriftliche Begründung** des haushaltsleitenden Organs gegenüber der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle unter

WFA@bka.gv.at


vor. Bitte übermitteln Sie diese vor Eintritt in das nächste Verfahrensstadium (z.B. Einbringung in den Ministerrat).

Bei Fragen zur Qualitätssicherung wenden Sie sich bitte direkt an die MitarbeiterInnen der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle. Das Sekretariat ist unter der Telefonnummer 01 53 115 207333 erreichbar.

Unter einem ergeht die Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrates.

15. Mai 2013
Für die Bundesministerin:
PLEYER

Elektronisch gefertigt

Signaturwert	Dx6n7gyNdPTnKH3SSStB/cwEQc+DWJfnByPEG+GwNZgsxL4m1148xHP3HEuO/JQqVi9nRBL0sMqDOIVmPnAVJ1ScZifSz+kZpRwXlpDbVycPn3KeEk/W/1v3gEsDVDpcT4K7nB9wmxgwyJz0lrKnktZU5n3OPkjpePWSHk0TgtM=	
	Unterzeichner	serialNumber=962181618647,CN=Bundeskanzleramt,O=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2013-05-16T06:34:10+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	294811
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bka.gv.at/verifizierung	